

Erfolgreich als Sachverständiger

» » „Wenn Privatpersonen oder öffentliche Auftraggeber unsicher sind, ob handwerkliche Arbeiten fach- und normgerecht umgesetzt wurden, helfe ich gerne mit einem Gutachten weiter. Mit der Handwerkskammer Reutlingen habe ich dabei einen verlässlichen Partner an meiner Seite, der mich jederzeit auch bei kniffligen Fragen unterstützt – und das schnell und unbürokratisch. « «



Günter Klingenstein, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Zimmer-Handwerk

» » „Ich bin seit 2020 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Dafür bilde ich mich laufend weiter und halte mein technisches Wissen immer auf dem neuesten Stand. Davon profitiert natürlich auch die tägliche Arbeit im Betrieb. « «



Daniel Buck, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Raumausstatterhandwerk und das Bodenlegergewerbe

Werden Sie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Qualifikation eröffnet neue Perspektiven –
die Handwerkskammer begleitet Sie auf Ihrem Weg

Impressum

Herausgeber
Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen
Telefon 07121 2412-0
Telefax 07121 2412-400
handwerk@hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de
Fotos: iStock by Gettyimages, Privat

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.





Auf der Suche nach neuen Perspektiven?

Sie sind Handwerksmeister oder -unternehmer und auf der Suche nach neuen Herausforderungen oder weiteren beruflichen Perspektiven im Handwerk? Sie wollen stets auf dem Laufenden bleiben und Ihre beruflichen Erfahrungen und hohe Fachkompetenz über Ihre handwerkliche Tätigkeit hinaus einsetzen? Dann ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen im Handwerk genau das Richtige für Sie!

Wer kann Sachverständiger werden?

Als Handwerksmeister oder Diplom-Ingenieur mit mehrjähriger praktischer Erfahrung in Ihrem Gewerk und entsprechenden überdurchschnittlichen Kenntnissen und Fähigkeiten können Sie sich bei der Handwerkskammer Reutlingen einer wei-

teren Herausforderung stellen: dem Auswahl- und Überprüfungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Vom Augenoptiker- über das Friseur- bis zum Zweiradmechaniker-Handwerk: Sachverständiger können Sie in jedem Handwerksberuf werden.

Erste Informationen zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Verfahrens finden Sie in einem Merkblatt auf unseren Internetseiten:

www.hwk-reutlingen.de/sachverstaendiger-werden

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger stehen Sie Gerichten und Privatpersonen, Versicherungen und Rechtsanwälten bei der Klärung fachlich-technischer Fragen zur Seite. Im Kern konzentrieren sich Ihre Aufgaben dabei auf die Begutachtung handwerklicher Leistungen hinsichtlich Qualität und Preis.

Objektivität, Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit

Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Handwerks tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Das gilt gleichermaßen für ihre Aufgaben im Interesse einer fachlich richtigen Rechtsfindung als auch im Bereich der privaten Gutachtertätigkeit.

Wodurch zeichnet sich ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger aus?

- Als Sachverständiger müssen Sie in einem offiziellen Bestellungsverfahren Ihre besondere Sachkunde nachweisen.
- Ihre Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit wird vor der öffentlichen Bestellung geprüft.
- Sie werden darauf vereidigt, Ihre Gutachten gewissenhaft, weisungsfrei und objektiv zu erstellen.
- In Ihrem Sachgebiet müssen Sie sich laufend fortbilden.

Sie möchten Sachverständiger werden und haben noch Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne:



Ansprechpartnerin

Sandra Herrenkind

Telefon 07121 2412-211

sandra.herrenkind@hwk-reutlingen.de